



Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 35

28. August

Jahrgang 2026

INHALT

Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Himmelkron Seite 203

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rosengarten III“ der Gemeinde Himmelkron Seite 205

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Himmelkron

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplan „Solarpark Rosengarten III“) der Gemeinde Himmelkron (§ 12 BauGB)

Bekanntmachung des Billigungs- und Veröffentlichungsbeschlusses
sowie der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron hat in öffentlicher Sitzung vom 21. November 2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern (Bebauungsplan „Solarpark Rosengarten III“). Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der von der Bauleitplanung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 29. Juli 2024 bis einschließlich 30. August 2024 statt.

In den öffentlichen Gemeinderatssitzungen des Gemeinderats der Gemeinde Himmelkron vom 21. April 2026 und 21. Juli 2026 wurden die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplan „Solarpark Rosengarten III“) des Ingenieurbüros IVS, Kronach, mit Stand vom 15. Juli 2026 als Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) gebilligt.

Der Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Nordwesten von einem Wirtschaftsweg, im Nordosten von Waldflächen, im Südosten vom Weiler Rosengarten, im Süden von landwirtschaftlichen Flächen und im Südwesten von einem Wirtschaftsweg begrenzt.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der Bauleitplanung mit der Begründung und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden im Zeitraum

vom 31. August bis einschließlich 02. Oktober 2026

auf der Homepage der Gemeinde Himmelkron (www.himmelkron.de) unter der Rubrik: „Bauen und Wohnen“ – „Bauleitplanung“ – „Laufende Verfahren“ veröffentlicht. Darüber hinaus sind die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> abrufbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr) im Rahmen einer öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vorrangig elektronisch an bauamt@himmelkron.de übermittelt oder bei Bedarf auch auf anderem Weg, z. B. schriftlich bzw. während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, Ingenieurbüro IVS, 15. Juli 2026

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaft/Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

B. Umweltrelevante Stellungnahmen

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, 01. August 2024
- Wasserwirtschaftsamt Hof, 8. August 2024
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost, Hof, 15. August 2024
- Regierung von Oberfranken, Bayreuth, 19. August 2024
- Landratsamt Kulmbach, 19. August 2024
- Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Kulmbach-Bayreuth-Kronach, 29. August 2024
- Stadt Bad Berneck, 12. September 2024

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann (vgl. § 4 Abs. 2 BauGB), findet gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich statt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Himmelkron, 19. August 2026

Gemeinde Himmelkron

Schneider

Erster Bürgermeister

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach

Erscheinungsweise: wöchentlich

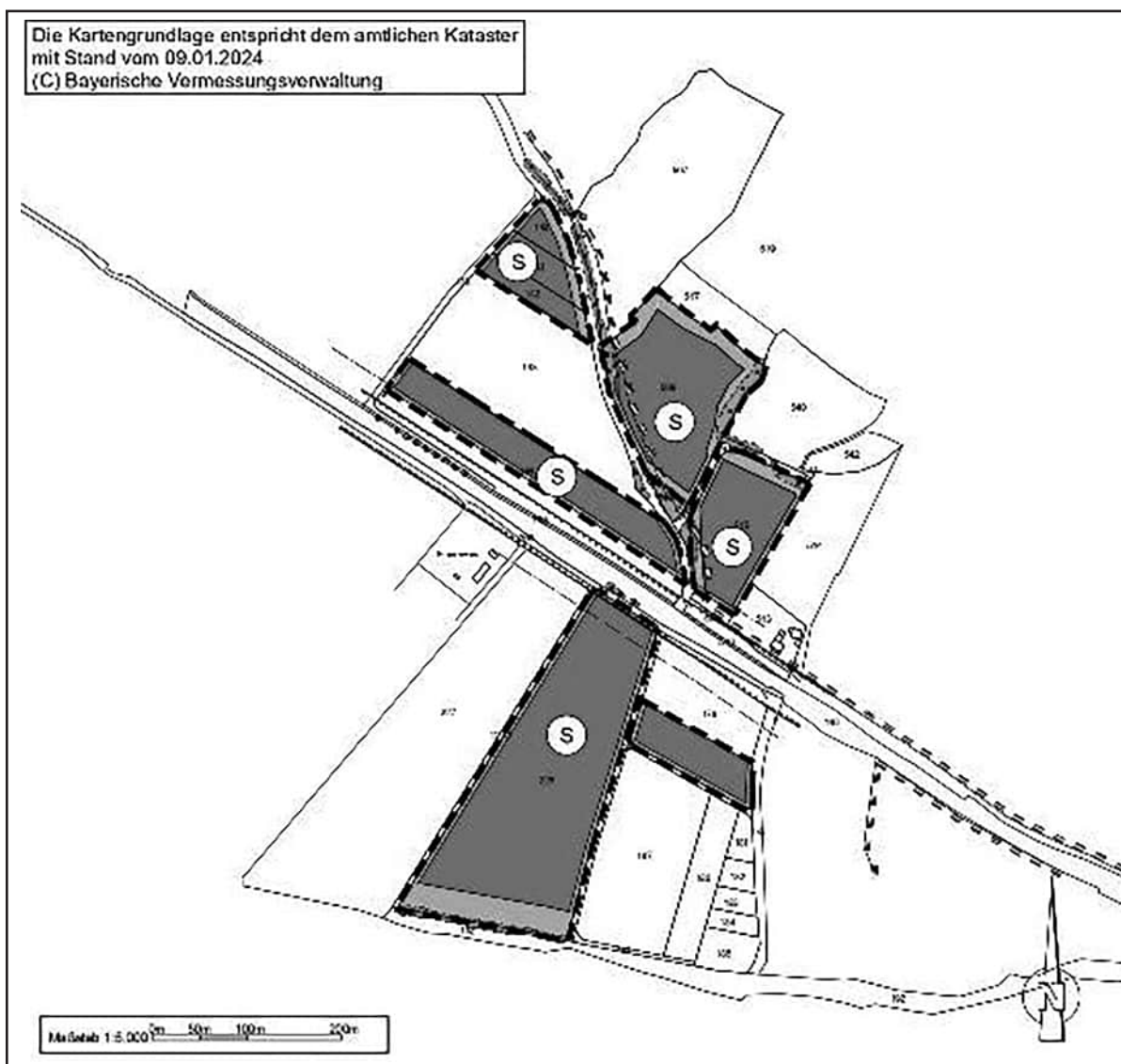
Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.

Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5
(Postfach 1660), 95307 Kulmbach

Verlag: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Kulmbach

Layout: E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de
Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,
Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de

Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg



unmaßstäblicher Lageplan

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Himmelkron

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rosengarten III“ der Gemeinde Himmelkron (§ 12 BauGB)

Bekanntmachung des Billigungs- und Veröffentlichungsbeschlusses sowie der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron hat in öffentlicher Sitzung vom 21. November 2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Rosengarten III“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufzustellen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der von der Bauleitplanung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 29. Juli 2024 bis einschließlich 30. August 2024 statt.

In den öffentlichen Gemeinderatssitzungen des Gemeinderats der Gemeinde Himmelkron vom 21. April 2026 und 21. Juli 2026 wurden die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rosengarten III“ des Ingenieurbüros IVS, Kronach, mit Stand vom 15. Juli 2026 als Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) gebilligt.

Der Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Nordwesten von einem Wirtschaftsweg, im Nordosten von Waldflächen, im Südosten vom Weiler Rosengarten, im Süden von landwirtschaftlichen Flächen und im Südwesten von einem Wirtschaftsweg begrenzt.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der Bauleitplanung mit der Begründung und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden im Zeitraum

vom 31. August bis einschließlich 02. Oktober 2026

auf der Homepage der Gemeinde Himmelkron (www.himmelkron.de) unter der Rubrik: „Bauen und Wohnen“ – „Bauleitplanung“ – „Laufende Verfahren“ veröffentlicht. Darüber hinaus sind die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> abrufbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr) im Rahmen einer öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vorrangig elektronisch an bauamt@himmelkron.de übermittelt oder bei Bedarf auch auf anderem Weg, z. B. schriftlich bzw. während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, Ingenieurbüro IVS, 15. Juli 2026

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt

Schutzgut	Art der Information
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaft/Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

B. Umweltrelevante Stellungnahmen

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, 01. August 2024
- Wasserwirtschaftsamt Hof, 8. August 2024
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost, Hof, 15. August 2024
- Regierung von Oberfranken, Bayreuth, 19. August 2024
- Landratsamt Kulmbach, 19. August 2024
- Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Kulmbach-Bayreuth-Kronach, 29. August 2024
- Stadt Bad Berneck, 12. September 2024

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann (vgl. § 4 Abs. 2 BauGB), findet gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich statt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Himmelkron, 19. August 2026

Gemeinde Himmelkron

Schneider

Erster Bürgermeister

